

SP-Bundesrätin im Clinch mit der Solarbranche

Energie Die Besitzer kleiner Solaranlagen sollen ab Frühjahr 2020 weniger Fördergelder erhalten. So plant es Energieministerin Simonetta Sommaruga. Die Branche spricht von einem «falschen Signal» für die Investoren.

Stefan Häne

Neue Impulse für die Energiestrategie 2050: Darauf hofft das links-grüne Lager, seit SP-Bundesrätin Simonetta Sommaruga das Umweltdepartement (Uvek) von Doris Leuthard (CVP) übernommen hat. Nun aber setzt Ernüchterung ein: Besitzer kleiner Fotovoltaikanlagen sollen in Zukunft vom Bund weniger Förderbeiträge erhalten – jene Kreise also, die heute am stärksten zum Ausbau der Solarenergie beitragen. «Die Absenkung kommt zum falschen Zeitpunkt», sagt David Stichelberger, Geschäftsführer von Swissolar. Die Konstellation ist delikate: Der Branchenverband wird von Roger Nordmann präsidiert. Auf schriftliche Fragen zum skizzierten Plan seiner Parteikollegin hat der SP-Nationalrat nicht reagiert.

Sommaruga setzt beim mittlerweile wichtigsten Pfeiler im Solarfördersystem an: der einmaligen Finanzspritze beim Kauf einer Anlage. Das Geld dafür kommt von den Stromkonsumenten. Pro Kilowattstunde zahlen sie 2,3 Rappen drauf und finanzieren so diverse Bereiche der Energiestrategie mit, welche das Stimmvolk gutgeheissen hat; nebst dem Ausbau der Solarenergie sind das etwa Gewässer-sanierungen oder die Marktpremie für die Grosswasserkraft.

Diese Einmalvergütungen sollen nun per 1. April 2020 für kleine Anlagen (bis 30 Kilowatt Leistung) sinken, von 340 auf 300 Franken pro Kilowatt. Das zeigt die geplante Revision, die Sommaruga unlängst in die Vernehmlassung geschickt hat. Da es sich um eine Änderung auf Verordnungsstufe handelt, wird der Bundesrat in Eigenregie darüber befinden können.

Klage über Bürokratie

Was bewirkt die Neuerung? Bei einer Anlage von 30 Kilowatt gibt es heute 30 mal 340 Franken, also 10 200 Franken. Neu wären es noch 9000 Franken, das bei Anlagekosten von 48 000 bis 60 000 Franken. Gleich bleiben soll dagegen der Grundbeitrag von 1400 Franken pro Anlage.

Das Uvek begründet die Absenkung mit der «Dynamik des Markts». Im Segment bis 30 Kilowatt Leistung würden deutlich mehr Anlagen gebaut als im Segment darüber. Das Uvek will mit



Die Kosten der Solarmodule spielen im Gesamtpreis eine immer geringere Rolle: Ein Arbeiter beim Zulieferer Meyer Burger. Foto: Keystone

der geplanten Massnahme den Ausbau der grösseren Anlagen stützen, mehr Konkurrenz schaffen und nicht zuletzt das Fördersystem vereinfachen.

Von sinkenden Förderbeiträgen waren in den letzten Jahren alle Kategorien von Solaranlagen tangiert; dies, weil Solarmodule günstiger geworden sind – und somit die Solarstromproduktion. Swissolar bestreitet diese Entwicklung nicht. Allerdings spielen die Kosten der Solarmodule im Gesamtpreis eine immer geringere Rolle, machen sie doch heute nur noch etwa 45 Prozent. Immer relevanter würden dagegen die Bürokratiekosten, die unabhängig von der Grösse der Anlage seien und tendenziell zu-

nähmen. Bei kleinen Anlagen falle dieser Extraaufwand überproportional ins Gewicht.

Solange dieses Problem nicht gelöst sei, kommt für Swissolar eine Absenkung der Einmalvergütungen nicht infrage. Es brauche nun vielmehr Anreize, damit Investoren das enorme Potenzial der Fotovoltaik auf den Gebäuden nutzen, so Geschäftsführer Stichelberger. Sommarugas Plan gebe den Investoren ein «falsches Signal».

Tatsächlich gibt es Luft nach oben: In einer neuen Studie beziffert das Bundesamt für Energie (BFE) das Solarpotenzial allein auf Schweizer Gebäuden auf 67 Terawattstunden Strom pro Jahr, was rund 110 Prozent des Stromverbrauchs der Schweiz

entspricht. Heute beträgt die Solarstromproduktion erst gegen 2 Terawattstunden. Die Studie ist politisch relevant: Die Schweiz will aus der Atomkraft aussteigen und zudem mittelfristig auf fossile Energien verzichten. Bei dieser Neuausrichtung dürfte die Solarenergie einen entscheidenden Part spielen, sofern die Schweiz nicht in erster Linie auf Stromimporte setzen will.

FDP-Lob für Sommaruga

So kritisch die Solarbranche Sommarugas Plan sieht: Im Lager der Bürgerlichen erhält die SP-Bundesrätin Lob. Es sei richtig, die Vergütungssätze abzusenken, laufe das Fördersystem, wie politisch beschlossen, doch aus, so der Tenor. Für die Ein-

malvergütungen ist dies 2030 der Fall. «Das Festkrallen an diesen Subventionen zeugt davon, dass es um Renditen auf Kosten der Stromkonsumenten geht statt um den Ausbau der Produktion», sagt Christian Wasserfallen. Der FDP-Nationalrat hofft, dass Sommaruga ihren Kurs weiterführen wird.

Links-grüne Kreise indes fordern, das Fördersystem müsse weiterlaufen, solange keine Alternativen wirksam seien. Nationalrat Bastien Girod (Grüne) meint damit etwa Quoten für Solarstrom. Girod wünscht sich von Sommaruga «mehr Initiative».

Anders tönt es bei der GLP. Er sei nicht enttäuscht von Sommaruga, sagt Nationalrat Martin Bäumle. Sie mache nur, was der

Sinkende Einmalvergütung für Solaranlagen

Beitrag pro Kilowatt in Franken	
1.1.2013 bis 31.12.2013	1000 750 700
1.1.2014 bis 31.3.2015	850 650 600
1.4.2015 bis 30.9.2015	680 530 530
1.10.2015 bis 30.9.2016	500 450 450
1.10.2016 bis 31.3.2017	500 400 400
1.4.2017 bis 31.3.2018	450 350 350
1.4.2018 bis 31.3.2019	400 300 300
1.4.2019 bis 31.3.2020	340 300 300
ab 1.4.2020*	300 300 300

Anlagen
■ klein: bis 30 kW
■ mittelgross: 30 bis 100 kW
■ gross: über 100 kW

Alle Anlagen erhalten seit 2014 einen Grundbetrag von 1400 Fr.

*Senkung geplant, aber noch nicht politisch beschlossen.

Grafik kmh/Quelle: Uvek

Gesetzgeber verlange: die Vergütungssätze mit einem strengen Absenkpfad reduzieren. Hinzu komme: Je tiefer die Vergütungssätze, desto mehr Anlagen könnten bis zum Ende des Fördersystems noch profitieren. Damit, so Bäumle, würden wohl die effizienteren und eher grösseren Anlagen den Vorzug erhalten – mit der Folge, dass mehr Solarstrom mit denselben Fördergeldern produziert werde.

Stichelberger von Swissolar entgegnet, die Energiewende müsse breit getragen werden, von Einfamilienhausbesitzern bis zu Industriebetrieben. «Es wäre schade, zugunsten von Grossanlagen einen Marktrückgang bei Kleinanlagen in Kauf zu nehmen.»

Initianten kämpfen weiter gegen den CH-Kleber

Auto Der Bundesrat befürwortet eine Neugestaltung des Kontrollschields.

Die Forderung des siebenköpfigen Initiativkomitees aus dem Kanton St. Gallen ist simpel: Der CH-Kleber soll in das Nummernschild integriert werden. Damit würden Schweizern, die nicht wissen, dass sie im Ausland ein Nationalitätszeichen brauchen, Bussen erspart. Bis September 2020 hat das Komitee Zeit, die nötigen 100 000 Unterschriften für die Kontrollschild-Initiative zu sammeln. Dem Ausserrhodener Ständerat Andrea Caroni (FDP) passt dieses Vorhaben aber nicht: Er hat sich mit einer Interpellation an den Bundesrat gewandt.

«So sinnvoll das eigentliche Anliegen ist, so übertrieben erscheint die Wahl der Mittel», hält Caroni im Vorstoss fest.

Neuerung kommt so oder so

Der Bundesrat betont in seiner nun publizierten Antwort, aus seiner Sicht erfülle der CH-Kleber seinen Zweck. Allerdings zeichne sich so oder so eine Änderung bei den Nummernschildern ab: In bevölkerungsreichen Kantonen neigen sich die sechsstelligen Kontrollschields dem Ende zu. «Eine Neugestaltung wird spätestens dann unum-

gänglich werden.» Dabei will der Bundesrat – nebst weiteren Verbesserungen – auch die Einbindung des Landeszeichens prüfen. Für diese umfassende Revision liegt indes noch kein verbindlicher Zeitplan vor. «Das ist für mich unverständlich», sagt Andrea Caroni. Es liesse sich doch ausrechnen, wann die Nummernschilder etwa im Kanton Zürich zur Neige gingen. Zwar begrüsst er grundsätzlich, dass die Regierung die mögliche Einbindung des CH-Klebers aufnimmt, er verlangt aber eine klare Zeitangabe.

Das stört auch jene Kreise, die die Kontrollschild-Initiative lanciert haben. Es sind dies Privatleute wie Daniel Kellenberger. Er ist enttäuscht, dass ihr Anliegen nicht als wichtig erachtet wird, und will weiter Unterschriften sammeln. Zumindest habe der Bundesrat erkannt, dass ohnehin bald eine Anpassung nötig sei. Sollte die Regierung einen verbindlichen Zeitplan beschliessen und zusichern, dass bei neuen Nummernschildern das Landeszeichen integriert wird, ziehe das Initiativkomitee das Volksbegehren zurück. (bey)

Neue Deklarationspflicht für Koscher- und Halal-Fleisch

Parlament Der Import von Halal- und Koscher-Fleisch ist dem Parlament ein Dorn im Auge. Das hat vor allem mit der fehlenden Deklarationspflicht zu tun. Nun soll das Gesetz geändert werden. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK) hat gestern eine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes in die Vernehmlassung geschickt: Koscher- und Halal-Fleisch, das innerhalb der für die jüdische und die islamische Gemeinschaft bestimmten Zollkontingente eingeführt wird, soll als solches deklariert werden müssen. Heute gilt eine De-

klarationspflicht nur für die erste Verkaufsstufe. Konsumenten wissen oft nicht, dass sie Fleisch von rituell geschlachteten Tieren kaufen. Dank der Deklaration könnten sie gezielter auswählen, welche Art von Fleisch sie kaufen und konsumieren wollten, schreibt die Kommission im Bericht zur Vorlage. In der Schweiz ist es verboten, Tiere ohne Betäubung zu töten. Halal- und Koscher-Fleisch wird daher importiert. Die WBK stimmte dem Vorentwurf mit 19 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen zu. Die Vernehmlassung dauert bis am 23. August 2019. (sda)